

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 17.

Dienstag, den 1. März

1881.

## Bekanntmachung.

Das Finanz-Ministerium bringt die zu thunlichster Beförderung des Wiederanbaues abgeholzter Flächen getroffene Einrichtung, wonach waldbesitzenden Gemeinden und Privaten auf Verlangen eine Unterstützung bei Ausführung der Kulturen durch Unterweisung und Anleitung Seiten der Staatsforstbeamten gegen Gewährung der gesetzlichen Auslösungen zu Theil wird, soweit dies die Geschäfte in den Staatswaldungen gestatten, und in solchen Fällen die erforderlichen Pflanzen um den Selbstkostenpreis abgegeben werden, erneut mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Diejenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, sich an den ihnen zunächst wohnenden Revierverwalter zu wenden haben.

Dresden, den 19. Februar 1881.

Finanz-Ministerium.

Freiherr v. Könneritz.

Schubert.

## Bekanntmachung.

Sonnabend, den 3. März d. J.

Vormittags 9 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.

Meissen, am 23. Februar 1881.

Königl. Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

## Offene Nachtwächterstellen.

Die hiesigen beiden Nachtwächterstellen, mit welchen ein jährlicher Gehalt von je 300 Mark verbunden ist, sollen demnächst anderweit besetzt werden.

Geeignete Bewerber, überhaupt an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhnte gesunde und kräftige junge Männer, welche sich um diese Stellen bewerben wollen, wollen ihre Gesuche bis zum 10. März d. J. bei uns einreichen.

Wilsdruff, am 25. Februar 1881.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Das 1. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1881 enthält:

No. 1. Bekanntmachung, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die 1. Kammer der Ständeversammlung betr.; vom 24. Dec. 1880.

No. 2. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Stollberg betreffend; vom 24. December 1880.

No. 3. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1881 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 3. Januar 1881.

No. 4. Bekanntmachung, die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für die evangelisch-lutherische Landessynode betreffend; vom 11. Januar 1881.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 28. Februar 1881.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Berlin, 27. Febr. Mit stolzer Freude blickt heute Allddeutschland nach der Reichshauptstadt, wo der jugendliche Hohenzollernspröß, der dereinstige Kaiser der Deutschen, sein trautes Ehegemahl heimführt, um sich selbst den häuslichen Heerd zu gründen. Der greise Monarch, sein kraftvoller Sohn und nun der blühende Enkel, sie sichern auf Geschlechter hinaus die Zukunft des Reiches, auf daß es des wehrenden und erhaltenden Armes nicht entbehre, der den Bürgern Schutz und Schirm verbürgen mag. Das Haus der Hohenzollern ist durch Leid und Lust mit uns Preußen und nun auch mit allen deutschen Stämmen so eng verbunden und innig vertraut, daß wir Alle die hohe Festesfreude mit empfinden, welche heute die Herzen der kaiserlichen Familie erfüllt, und daß rings im Reiche aufrichtige heiße Wünsche emporsteigen für das Wohlergehen der Neuvermählten, deren Wohl und Wehe für jetzt und alle Zukunft so unauslöschlich mit unserem eigenen Geschick verknüpft bleibt. Selbst die mannigfachen unerquicklichen Begebnisse der jüngsten Zeit waren nicht im Stande, den festfrohen Jubel zu dämpfen, der die Millionenstadt bewegt und vielleicht haben Diejenigen eine gewisse Berechtigung, welche daraus den Schluß ziehen wollen, daß das Volk in seinen Höhen und Tiefen von den politisch-parlamentarischen Vorgängen, wie sie für uns der Rücktritt des Grafen Eulenburg repräsentirte, nur wenig ergriffen wird. — Die großen Wiener Zeitungen bringen sehr sympathische Leitartikel zur Vermählung des Prinzen Wilhelm. Namentlich das „Fremdenblatt“ gratulirt dem Brautpaar und Deutschland in schwungvollen Worten und schließt daran den Wunsch, daß Oesterreich und Deutschland wie heute immerfort als treue Allirte zusammenstehen. — Auch die Londoner Blätter widmen dem preussischen Königshause warme Worte. Anlässlich der Vermählung des Prinzen Wilhelm giebt Königin Victoria allen ihren schottischen Pächtern einen Ball.

Das Präsidium des Reichstages übermittelte schriftlich in zwei Adressen die Glückwünsche des Reichstages an den Kaiser und an den Kronprinzen. Dem hohen Brautpaare werden vom Präsidium persönlich heute Dienstag die Glückwünsche der Volksvertretung mündlich überbracht.

Der Bundesrath hat in seiner Freitagssitzung den Wehrsteuer-Gesetzentwurf mit der Zusatzbestimmung angenommen, daß der zur

Reichskasse fließende Steuerertrag den Bundesstaaten nach dem Matrifularfuße überwiesen werden soll. Es wird sich nun zeigen müssen, wie der Reichstag sich zu diesem Projekte stellt. So weit sich nach den bis jetzt hervorgetretenen Anzeichen schließen läßt, kann man der Wehrsteuer nicht viel Aussicht auf Annahme eröffnen. Die Liberalen sind bis in die matteften Schattirungen gegen das Project eingenommen, und die allerdings wohl zweifellose Zustimmung der Konservativen allein vermag ihm keinen Erfolg zu sichern; Alles hängt also vom Centrum ab, und dieses ist allem Anschein nach nicht für die Wehrsteueridee begeistert.

Der Reichstag hat am 24. Februar die Berathung des Etats für 1881/82 angetreten. Die Mehreinnahme aus Zöllen und Tabakssteuer werden auf 26 Millionen, die Einnahmen aus den Matricularbeiträgen auf 24 1/2 Millionen veranschlagt. Die fortdauernden Ausgaben erhöhen sich gegen das Vorjahr um 22 Millionen, wobei die Armee mit 17 Millionen theilhaftig ist. Die einmaligen Ausgaben sind um 6 Millionen reducirt, wobei 23 Millionen zur einmaligen Heeres-Neuformation nicht eingerechnet sind. Die dauernden Einnahmen erhöhen sich um 8 Millionen.

Das Unfall-Versicherungsgesetz, der erste gesetzliche Versuch viele Arten von Arbeitern vor den Folgen böser Unfälle zu schützen, hat zwar im Volkswirthschaftsrathe, im Bundesrathe, in der Presse und sogar von Seiten von Arbeitergesellschaften mancherlei politische und finanzielle Bedenken erregt und bedarf noch vieler Umarbeitung und Umgestaltung, aber der Gedanke und die That, zu welcher Fürst Bismarck vorschreiten will, wird in ihrer Größe überall anerkannt. In dem Congreß der Landwirthe in Berlin begrüßte der Graf von Dürckheim das Gesetz als den ersten Schritt zur Lösung der sozialen Frage. Er sagte u. a.: „Auf die Gefahr hin, daß Sie mich einen Sozialisten nennen, sage ich, daß der Staat verpflichtet ist, für die Zukunft der Arbeiter zu sorgen, Einrichtungen zu treffen, daß der Arbeiter im Alter nicht Hunger zu leiden hat. Wenn wir den sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen mit Erfolg begegnen wollen, so genügt das Sozialistengesetz nicht. Es ist mehr als human, wenn der Staat dafür wirkt, daß der Arbeiter im Alter gestellt, daß er wenigstens, wenn er alt, schwach und arbeitsunfähig geworden, nicht der größten Noth preisgegeben sei. Das dies bisher nicht geschehen, war die Ursache, daß von den Sozialdemokraten die Parole